

An die
Ministerpräsidentinnen und
Ministerpräsidenten der Länder

Keine uferlose Ausweitung des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zulasten einer vielfältigen Medienlandschaft in Deutschland

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die unterzeichnenden Verbände und Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Urheber und ausübende Künstler betrachten mit großer Sorge die aktuellen Regelungsvorschläge der Länder, den Auftrag und die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Online-Bereich losgelöst von der notwendigen Strukturreform der Rundfunkanstalten sowie ohne umfassende vorherige Sachverhaltsklärung auszuweiten.

Dabei wird das Aufweichen der Verweildauern – neben dem politisch gewünschten Ziel der „Beitragsstabilität“ – fast ausschließlich mit der Nutzererwartung, auf jeden vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk verbreiteten Inhalt ohne weitere Kosten, zeitlich unbeschränkt und europaweit auf allen Plattformen und Ausspielwegen zugreifen zu können, gerechtfertigt. Eine solche Gratismentalität missachtet jedoch grundlegende Mechanismen und Ressourceneinsätze einer vielfältigen und kreativen Medienlandschaft. Es kann nicht sein, dass Urheber und ihre Partner der Kultur- und Kreativwirtschaft für eine vermeintliche Beitragsstabilität letztendlich zur Kasse gebeten werden.

Daher warnen die unterzeichnenden Verbände, Autoren, Regisseure, Film- und Fernsehproduzenten, Verleiher, Filmtheater, Videowirtschaft, Dokumentarfilmer, Bildungsmedienanbieter und privaten Sendeunternehmen gemeinsam davor, den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei den Online-Angeboten einseitig zulasten der privaten Medienwirtschaft und zum Nachteil von Urhebern und ausübenden Künstlern zu erweitern und dies außerdem mit nicht notwendigen kartellrechtlichen Privilegierungen zu flankieren:

- Ein gebührenfinanziertes, eigenständiges, von der Ausstrahlung eines Programms losgelöstes öffentlich-rechtliches Internetangebot ist im digitalen Zeitalter, in dem die Vielfalt der Medienangebote im Internet Jahr für Jahr zunimmt, mit dem „Grundversorgungsauftrag“ nicht zu rechtfertigen. Ein solch unbegrenztes Telemedienangebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks greift massiv in den Markt der Kreativwirtschaft ein und wirkt auf viele Branchen investitions-hemmend. Audiovisuelle Medienanbieter und Verlage können sich diesem Wettbewerb nicht profitabel stellen und werden weniger in digitale innovative

Inhalte investieren. Das gilt für Unterhaltungsangebote ebenso wie für Informations- und Bildungsangebote.

- Speziell durch das Aufweichen der Verweildauern von dokumentarischen und fiktionalen Produktionen entstehen der Film- und Fernsehproduktionswirtschaft Nachteile, die sich sowohl auf das Programm und die Vielfalt an Filmen als auch auf die Beschäftigungszahlen auswirken werden. Mit der ständigen Verfügbarkeit in den für den Nutzer kostenlosen Mediatheken werden diese Produktionen für andere kommerzielle Plattformen wirtschaftlich uninteressant. Eine Auswertung dieser Werke im zukunftssträchtigen Online-Markt ist folglich kaum mehr möglich. Damit wird eine Finanzierungsquelle für zukünftige Produktionen empfindlich gefährdet. Anders als oftmals angenommen und kommuniziert, werden viele Kino- und Fernsehproduktionen keinesfalls voll aus Beitragsmitteln finanziert.
- Die Einbeziehung von europäischen Kinokaufproduktionen in den Telemedienauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird in besonderer Weise negative Auswirkungen auf die deutsche Kinolandschaft und ihre Zuschauer haben. Liegen die Online-Rechte beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wird kein deutscher Verleih in die Kinoherausbringung eines europäischen Kinofilms investieren. In diesem Fall greifen auch nicht Sperrzeiten, die durch die Regelungen im Filmförderungsgesetz geschützt sind. Seine Investitionen finanziert der Verleiher nur zum Teil über die Kinoauswertung. Der Großteil an Erlösen kommt hingegen aus dem Home-Entertainment-Bereich, der sich immer mehr auf digitale Video-on-Demand-Angebote verlagert. Diesen kommerziellen Diensten muss der Verleiher auch exklusive Lizenzrechte anbieten können, sonst kommen solche Filme nicht mehr in deutsche Kinos.
- Die Film- und Fernsehschaffenden befürchten, an den erweiterten Ausspielmöglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht angemessen beteiligt zu werden. Stattdessen ist davon auszugehen, dass ein neu definierter und erheblich ausgeweiteter Online-Auftrag das Sendeverhalten der Rundfunkanstalten verändert. Wenn lineare Wiederholungen abnehmen, sinkt zeitgleich die darauf entfallene Vergütung für Sendungen, ohne dass ein entsprechender Ausgleich vorgesehen ist. Diese Sorge ist schon deshalb begründet, weil bereits in der Vergangenheit die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten nicht für ausgewogene Vertragsbedingungen und eine faire Aufteilung von Verwertungsrechten Sorge getragen haben.
- Private Sender befürchten, dass die ohnehin schon bestehende Schieflage im dualen Rundfunksystem weiter zu ihren Lasten verschlechtert wird. Denn die Ausweitung sowohl der Verweildauer von audiovisuellen Inhalten in Mediatheken als auch der Online-Angebote auf kommerziellen Drittplattformen widerspricht dem EU-Beihilfekompromiss, durch den – damals wie heute – die grob wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen des mit rund acht Milliarden jährlich beitragsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks jedenfalls weitgehend gemindert werden sollten. Private Sender und kommerzielle Video-on-Demand-Anbieter sind ganz maßgeblich darauf angewiesen, ihren Kunden/Zuschauern exklusive Inhalte anzubieten. Die freie Verfügbarkeit von Inhalten in öffentlich-rechtlichen Mediatheken läuft dem zuwider. Eine kartellrechtliche Freistellung,

gerade im Bereich des Lizenzerwerbs oder aber auch bei der Verbreitung, stellt eine weitere unverhältnismäßige Begünstigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dar. Die Wettbewerbsfähigkeit privater Anbieter würde damit zusätzlich empfindlich geschwächt werden.

Die vorgetragenen branchenübergreifenden Bedenken machen unseres Erachtens deutlich, dass es die Partikularinteressen der Rundfunkanstalten nicht rechtfertigen, durch die geplanten Änderungen des Rundfunkstaatsvertrags derart schwerwiegend in den Wettbewerb einzugreifen und die Wertschöpfung von kommerziellen Medienanbietern, Urhebern und ausübenden Künstlern, weiter zu gefährden.

Wir bitten Sie daher nachdrücklich darum, die Belange der hier vertretenen Verbände und Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft im Rahmen der anstehenden Beratungen zu berücksichtigen.

Berlin, 6. Oktober 2017



Thomas Frickel
Vorsitzender und Geschäftsführer
Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm e.V.



Jana Cernik
Geschäftsführerin
Arbeitsgemeinschaft Kurzfilm e.V.



Dr. Christian Bräuer
Vorstandsvorsitzender
Arbeitsgemeinschaft Kino e.V.



Björn Hoffmann
Vorstandsvorsitzender
AG Verleih - Verband unabhängiger Filmverleiher e.V.



Dr. Jürgen Kasten
Geschäftsführer
Bundesverband Regie e.V.



Micki Meuser
Vorsitzender
DEFKOM - Deutsche Filmkomponistenunion



Dr. Thomas Negele
Vorstandsvorsitzender
HDF KINO e.V.



Konstantin Blome
Vorstandssprecher
Interessengemeinschaft der privatwirtschaftlichen
Produzenten Audiovisueller Unterrichtsmedien e.V.



Matthias Hornschuh
Vorsitzender
mediamusic e.V.



Alfred Holighaus
Präsident
Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Andreas Baer".

Andreas Baer
Geschäftsführer
Verband Bildungsmedien e.V.



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Johannes Klingsporn".

Johannes Klingsporn
Geschäftsführer
Verband der Filmverleiher e.V.



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Sebastian Andrae".

Sebastian Andrae
Geschäftsführender Vorstand
Verband Deutscher Drehbuchautoren e.V.



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "i. A. Marco Mehlitz".

i. A. Marco Mehlitz
Der Vorstand
Verband deutscher Filmproduzenten e.V.



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans Demmel".

Hans Demmel
Vorstandsvorsitzender
Verband Privater Rundfunk und Telemedien e.V.



YOUNG PRODUCERS'
ASSOCIATION e.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Laura von Portatius".

Laura von Portatius
Board Member
Young Producers' Association e.V.